

Nichteheliche Lebensgemeinschaften in der Agglomeration Zürich : einige explorative Daten

Autor(en): **Höpflinger, François**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie = Swiss journal of sociology**

Band (Jahr): **15 (1989)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-814715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NICHTEHELICHE LEBENSGEMEINSCHAFTEN IN DER AGGLOMERATION ZÜRICH : EINIGE EXPLORATIVE DATEN

François Höpflinger
Soziologisches Institut der Universität Zürich
Birchstrasse 95 - CH 8050 Zürich

1. Einleitung

Eine der auffallendsten sozio-demographischen Entwicklungen der letzten zwei Jahrzehnte ist sicherlich das Aufkommen neuer Formen des Zusammenlebens. Insbesondere die nichteheliche Lebensgemeinschaft - oftmals Konkubinat genannt - hat seit den 1970er Jahren eine starke Verbreitung gefunden, und zwar in vielen Ländern Europas nahezu gleichzeitig (Blanc, 1984 ; Höpflinger, 1987 ; Meyer & Schulze, 1983). Der Begriff der nichtehelichen Lebensgemeinschaft umschliesst allerdings höchst unterschiedliche Situationen. Zum einen wird damit die "freie Ehe" in ihrer klassischen Form angesprochen ; als eine feste, dauerhafte Beziehung zweier Partner, die auf eine Heirat verzichten. Zum anderen fällt unter dem heutigen Begriff der nichtehelichen Lebensgemeinschaft auch das vorläufige und probeweise Zusammenleben junger Leute, die nicht a priori eine dauerhafte Partnerschaft anstreben. Unter den Begriff des Konkubinats werden somit auch die verschiedenen Formen einer Probe- bzw. Versuchsehe subsumiert.

Die Entwicklung nichtehelicher Formen des Zusammenlebens hat vielfältige soziale und demographische Konsequenzen :

Erstens hat die Ausbreitung des Konkubinats sachgemäss zu einer Reduktion der Heiratsraten geführt und zwar sowohl der Erstheiratsraten als auch der Wiederverheiratungsraten (Sardon, 1986). Zusammen mit der erhöhten Scheidungshäufigkeit ist das Aufkommen nichtehelicher Lebensformen ein weiterer Indikator der sozialen Abwertung des traditionellen Ehe-modells. Vor allem in den skandinavischen Ländern verzichten immer mehr Konkubinatspaare auf eine formelle Eheschliessung, mit der Folge, dass die Zahl an ausser-ehelichen Geburten ansteigt (Hoem & Renneralm, 1985 ; Höpflinger, 1985).

Zweitens ist die Zunahme an nichtehelichen Lebensgemeinschaften ganz allgemein mit einer deutlichen Verschiebung der gesamten Familienbildung assoziiert, was sich etwa in einer Verzögerung der Fertilität ausdrückt (Höpflinger, 1987). Und insofern eine Verzögerung der Eheschliessung auch

mit einer verstärkten Kinderlosigkeit assoziiert ist, kann die Ausbreitung nichtehelicher Lebensformen das Geburtenniveau weiter reduzieren.

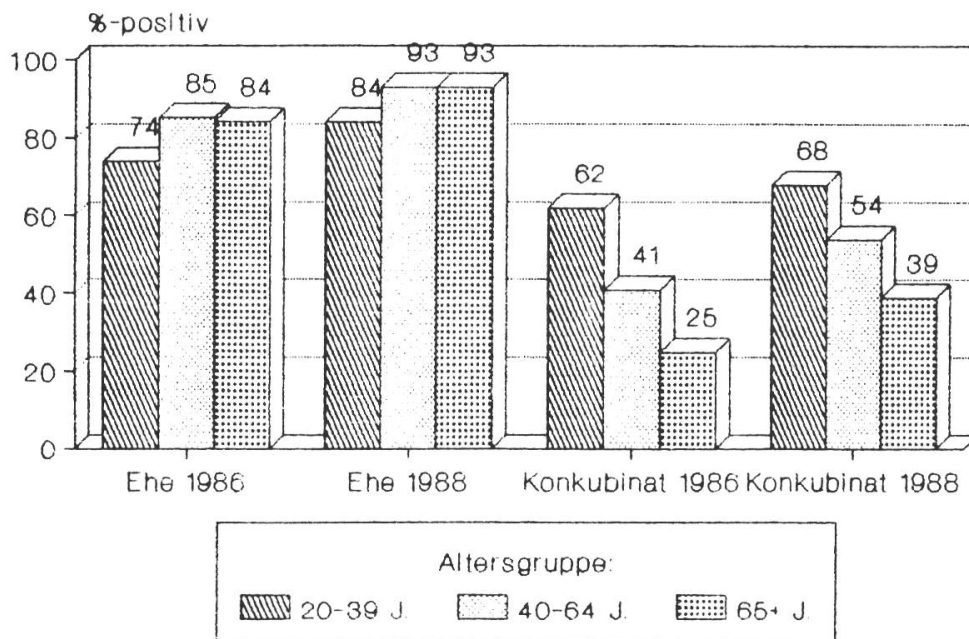
Die Verbreitung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in der Schweiz entspricht im grossen und ganzen dem, was für die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Österreich beobachtet werden kann. 1980 lebten schätzungsweise rund 8 % der 20-24jährigen Frauen und rund 6 % der 25-29jährigen Frauen im Konkubinat (Lüscher, 1983). Bis 1985 waren die entsprechenden Zahlen auf 12 % bzw. 9 % angestiegen (Höpflinger, 1987). Der einzige Unterschied zu den Nachbarländern besteht darin, dass in der Schweiz Konkubinatspaare mit Kindern vergleichsweise selten geblieben sind. Jedenfalls ist die Unehelichenquote in der Schweiz trotz rascher Zunahme an Konkubinatspaaren bisher kaum angestiegen.

Die Einstellungen zum Konkubinat haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten auch in der Schweiz in rascher Weise gewandelt. In einer 1971 durchgeführten Umfrage bei jungen Leuten im Alter zwischen 15 bis 24 Jahren sprachen sich noch 56 % der befragten jungen Frauen gegen die "wilde Ehe" aus, wie das Konkubinat damals bezeichnet wurde (La Suisse, 1972). Seither hat das Konkubinat vor allem bei jungen Erwachsenen eine rasante Popularisierung erfahren, und das voreheliche Zusammenleben gehört heute zur Norm. Die UNIVOX-Befragungen 1986-1988 weisen ebenfalls darauf hin, dass bei jüngeren Erwachsenen das Konkubinat fast ebenso positiv beurteilt wird wie die Ehe. Für jüngere Befragte haben sich die Unterschiede zwischen ehelichem und ausserehelichem Zusammenleben verwischt. Vorbehalte gegenüber dem Konkubinat sind am ehesten noch bei der älteren Bevölkerung vorzufinden.

In der Beurteilung des nichtehelichen Zusammenlebens lassen sich heute andererseits kaum mehr signifikante Einstellungsunterschiede nach Geschlecht, Wohnort oder Sprachregion feststellen. Was die generelle Einstellung zum Konkubinat betrifft, sind regionale oder soziale Meinungsunterschiede weitgehend verschwunden (was regionale oder soziale Unterschiede in der Häufigkeit und Dauer nichtehelichen Zusammenlebens allerdings nicht ausschliesst).

Die Popularisierung nichtehelicher Formen des Zusammenlebens hat in der Schweiz bisher allerdings kaum zu einer verstärkten Ablehnung der Ehe geführt. Die Vorstellung, dass das nichteheliche Zusammenleben eine Alternative zur Ehe darstellt, wird durch die UNIVOX-Befragungen relativiert. Eine positive Einschätzung des Konkubinats schliesst eine positive Beurteilung der Ehe keineswegs aus.

Abbildung 1
Einstellung zu Ehe und Konkubinat nach Alter, 1986 und 1988



Quelle: UNIVOX-Befragungen

2. den Konkubinatserfahrungen junger Zürcher Frauen

Im Rahmen eines Forschungsprojektes des Soziologischen Instituts der Universität Zürich zum Thema "Wandel der Familienbildung" wurde im Sommer 1986 eine Befragung junger Zürcher Frauen durchgeführt. Befragt wurden 587 Frauen im Alter zwischen 22 und 29 Jahren, die in der Agglomeration Zürich wohnhaft waren. Das Thema der Befragung waren bisherige Lebenserfahrungen, aktuelle Lebenssituation und Einstellungen zu Ehe, Konkubinat und Partnerschaft¹.

Für eine detaillierte Analyse des Konkubinats ist die Datenbasis von 95 erfassten Konkubinatsbeziehungen allerdings relativ schmal. Zudem wurden "nur" Frauen befragt, wodurch die Perspektive der männlichen Partner ent-

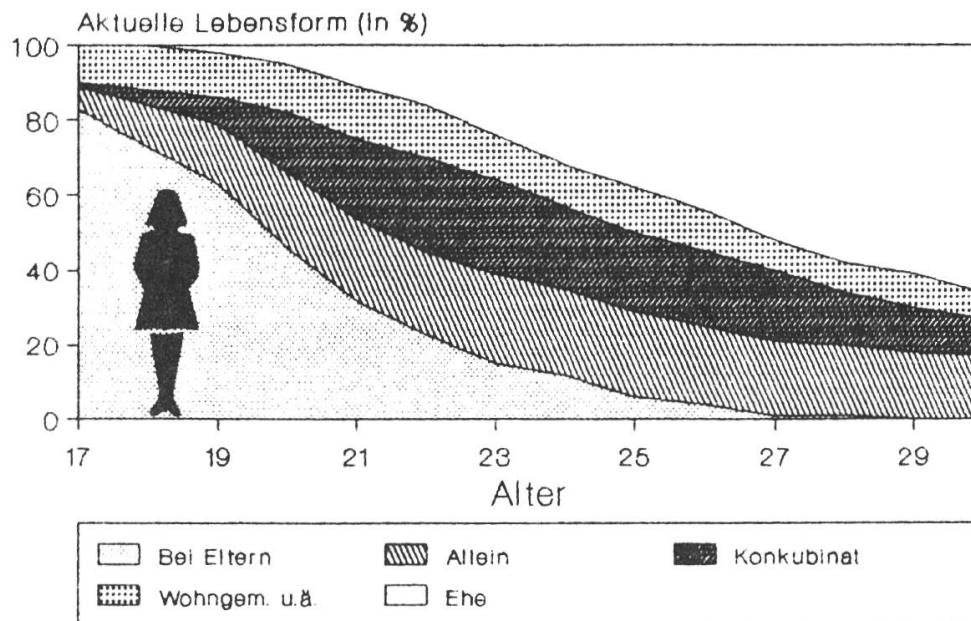
¹ Nationalfonds-Projekt "Wandel der Familienbildung: Erfahrungen und Orientierungen jüngerer Frauen zu Kohabitation und Eheschliessung" (Kredit-Nr. 1.127-0.85), vgl. Höpflinger & Erni-Schneuwly, 1989.

fällt. Die nachfolgenden Ergebnisse sind deshalb mehr als explorative Hinweise zu interpretieren.

Die Art und Weise der Befragung erlaubte eine detaillierte Aufgliederung der Lebenssituation zu gegebenem Alter, wobei die Situation vor dem 22. Lebensjahr retrospektiv erfragt wurde.

Abbildung 2

Lebenssituation nach Alter junger Zürcher Frauen



Befragung 1986

Erwartungsgemäss nimmt der Anteil an jungen Frauen, die bei ihren Eltern (oder einem Elternteil) wohnhaft sind, mit dem Alter kontinuierlich ab. Teilweise wird das Elternhaus schon vor der gesetzlichen Volljährigkeit verlassen. Andererseits kehrt ein nicht unwesentlicher Teil der jungen Frauen für kürzere oder auch längere Zeit wieder ins Elternhaus zurück (z.B. nach einem Auslandsaufenthalt, Auflösung einer Beziehung etc.). Die in der Agglomeration Zürich beobachtete Altersverteilung beim Wegzug aus dem Elternhaus entspricht dem Muster, wie es für Deutschland, Frankreich und anderen europäischen Ländern festgestellt wurde (Gokalp, 1981; Kiernan, 1986).

Zumindest in der Agglomeration Zürich geht dabei nur ein geringer Anteil der Frauen direkt nach dem Wegzug aus dem Elternhaus eine Ehe ein. Von den befragten Frauen, die ihr Elternhaus nach dem 17. Lebensjahr verliessen, waren nur 12% im anschliessenden Jahr schon verheiratet. Die überwiegende Mehrheit junger Frauen "schaltet" eine mehr oder weniger

ausgedehnte "Zwischenphase" ein, bevor sie eine Ehe eingehen. Gut 38 % der befragten Zürcher Frauen bezogen eine eigene Wohnung, um vorerst allein zu leben. Rund 25 % zogen nach dem Wegzug aus dem Elternhaus mit einem Freund zusammen. Andere Frauen wählten kollektive Wohnformen (wie eine Wohngemeinschaft) oder zogen zu einer Freundin bzw. Kollegin u.a.m.

Der überwiegende Teil der zuerst gewählten Wohnform hat vorübergehenden Charakter, und die befragte Gruppe junger Zürcher Frauen weist bis zum 29. Altersjahr eine sehr wechselvolle Wohnbiographie auf. Die "Zwischenphase" zwischen Elternhaus und Gründung einer eigenen Familie (mit Kinder) ist zumindest in städtischen Verhältnissen sehr dynamisch (was auch darin seinen Ausdruck findet, dass zwischen angemeldetem Wohnort und tatsächlichem Wohnort recht häufig eine Diskrepanz vorliegt).

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, leben zwischen dem 21. und 26. Lebensjahr jeweils mehr als 20 % der befragten Frauen im Konkubinat. Der Anteil der Frauen, die unverheiratet mit einem Partner zusammenleben, nimmt nach dem 19. Altersjahr rasch zu, um nach dem 22. Altersjahr wieder abzusinken (primär weil ab diesem Alter viele Frauen ihre Beziehung via Eheschliessung formalisieren).

Tabelle 1
Lebenssituation nach Alter

Alter	Wohnhaft							N
	Bei Eltern %	Allein %	Mit Freundin %	Mit Freund %	Verheiratet %	in WG %	An-deres %	
17	83.1	6.0	1.7	0.7	0.0	0.9	7.7	587
18	73.4	11.1	2.4	3.7	0.3	2.0	7.0	587
19	63.0	15.5	3.4	7.3	2.2	3.2	5.3	587
20	45.5	20.3	4.9	16.0	5.1	3.1	5.1	587
21	32.1	21.7	4.6	21.3	10.9	4.1	5.3	586
22	23.2	22.3	4.5	25.1	15.9	4.5	4.5	578
23	14.5	23.8	4.9	24.6	24.0	4.7	3.5	512
24	11.9	23.3	4.3	21.7	31.5	4.7	2.7	447
25	5.5	23.7	4.2	21.1	38.3	5.2	2.1	384
26	3.8	21.3	3.1	20.4	43.9	4.1	3.4	319
27	1.2	19.7	2.4	18.9	52.0	3.5	2.4	254
28	1.2	19.3	1.9	13.7	57.8	3.1	3.1	161

In der Mehrzahl der Fälle beschränkt sich die Dauer des Konkubinats auf weniger als 5 Jahre (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2
Erfahrungen mit Alleinleben, nichtehelichem Zusammenleben und
Wohngemeinschaft (WG)

N =	Geburtsjahrgänge				
	1963/ 64 119 %	1961/ 62 129 %	1959/ 60 153 %	1957/ 58 183 %	Total 584 %
a) Alleinleben Vom 17. Alter an, allein gelebt :					
- nie oder weniger als 1 Jahr	65	46	41	36	45
- 1-2 Jahre	20	36	24	27	27
- 3-5 Jahre	15	14	26	23	20
- 6 Jahre und mehr	-	4	9	14	8
b) Nichteheliches Zusammenleben Vom 17. Alter an, mit Freund zusammengelebt :					
- nie oder weniger als 1 Jahr	60	59	44	39	49
- 1-2 Jahre	24	19	29	26	25
- 3-5 Jahre	16	19	22	24	21
- 6 Jahre und mehr	-	3	5	11	5
c) Wohngemeinschaft (WG) Vom 17. Alter an in WG gewohnt :					
- nie oder weniger als 1 Jahr	94	88	86	85	88
- 1-2 Jahre	3	7	9	7	7
- 3 Jahre und mehr	3	5	5	8	5

Junge, urbane Frauen von heute erleben zwar mehrheitlich Konkubinats-erfahrungen, aber diese sind im allgemeinen relativ kurz. Dieser Punkt wird deutlich, wenn der Geburtsjahrgang 1957/58 betrachtet wird: 39 % lebten nie oder dann für deutlich weniger als 1 Jahr in einer Ehe ohne Trauschein. Umgekehrt bedeutet dies, dass gut 60 % der Frauen Konkubinats-erfahrungen gesammelt haben. 26 % lebten 1 bis 2 Jahre in einer Ehe ohne Trauschein und 24 % 3 bis 5 Jahre. Nur 11 % lebten bzw. leben 6 und mehr Jahre im Konkubinat.

Diese Zahlen illustrieren, dass der Typus der "Probe-Ehe" dominiert, während langfristige Konkubinatsbeziehungen eher selten sind. Von den nichtehelichen Lebensgemeinschaften endet die Mehrzahl in einer Ehe; eine Feststellung, die den Versuchscharakter des nichtehelichen Zusammenlebens gleichfalls unterstreicht. In rund 68 % der Fälle ist eine formelle Eheschliessung der Grund, eine nichteheliche Gemeinschaft zu beenden. Sehr häufig, aber nicht immer, wird der Partner geheiratet, mit dem zusammengelebt wurde. Ein weiterer wichtiger Grund zur Beendigung eines

Konkubinats ist aber auch die freiwillige oder unfreiwillige Auflösung der Beziehung. In 32 % der Fälle, da eine Konkubinatsbeziehung beendet wurde, lag eine informelle Scheidung vor. Diese führt meist dazu, dass die Frau erneut allein lebt.

Die vorhandenen Angaben erlauben zwar keine exakte Berechnung der Auflösungswahrscheinlichkeit von nichtehelichen Lebensgemeinschaften, sondern nur eine sehr grobe Schätzung. Gemäss dieser Schätzung liegt die "Scheidungs-wahrscheinlichkeit" - d.h. Auflösung ohne nachfolgende Heirat - einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in der Agglomeration Zürich bei jährlich 8-10 %. Für Schweden wurde die jährliche "Scheidungs-wahrscheinlichkeit" von Konkubinaten für die Geburtsjahrgänge 1956/60 sogar auf gut 16 % geschätzt (Hoem & Renneralm, 1985). Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Konkubinatsbeziehungen wird somit wieder aufgelöst ; sei es, weil man von vornherein nur für kurze Zeit zusammenzuleben gedenkt ; sei es, weil Konflikte und Unverträglichkeiten zum Auseinanderbrechen der Beziehung führen. Die Möglichkeit, sich jederzeit zu trennen, wird von manchen befragten jungen Frauen denn auch als einer der Hauptvorteile des Konkubinats betrachtet.

Stabilität ist jedenfalls kein Merkmal der nichtehelichen Gemeinschaften. Der Typus der eher kurzfristigen "Probe-Ehe" dominiert. Dies zeigt sich auch darin, dass Konkubinatspaare mit Kind(er) bisher selten geblieben sind. So haben nur gerade 6 % der untersuchten Zürcher Konkubinatspaare Kinder. Im Vergleich dazu wiesen in der Bundesrepublik Deutschland schon 1983 18 % der mit einem Partner zusammenwohnenden ledigen Frauen mit Alter von 18-28 Jahren Kinder auf (Pohl, 1985). Bis heute ist in der Schweiz die Verkoppelung von Fertilität und Ehe intakt geblieben, und spätestens wenn ein Kind erwartet wird, wird eine Konkubinatsbeziehung "legalisiert", was dazu führt, dass in der Schweiz relativ viele Frauen beim Heiratstermin schon schwanger sind (Höpflinger, 1986).

Umgekehrt ist allerdings das voreheliche Zusammenleben fast schon zu einer Norm geworden. So hatten von den verheirateten Zürcher Frauen schon 72 % vor der Eheschliessung mit ihrem jetzigen Ehemann zusammengelebt. Die durchschnittliche Dauer der Probe-Ehe betrug 25 Monate, mit einem Median von 20 Monaten.

Die rasche Ausbreitung des vorehelichen Zusammenlebens wird durch zusätzliche Daten bestätigt : Gemäss einer 1986 durchgeführten Befragung bei 706 Ehefrauen aus der Region Basel² hatten 38 % der in den Jahren 1970-74 heiratenden Befragten schon vor der Heirat mit ihrem Ehemann zusammengelebt. Bei den Heiratsjahrgängen 1975-79 betrug der entsprechende Anteil schon 67 %, und von den Basler Ehefrauen der Heiratsjahr-

² Nationalfonds-Projekt "Fertilitätsentwicklung und generatives Verhalten im Dreiländervergleich", Kredit-Nr. 1.237-0.85 (H.-J. Hoffmann-Nowotny). Auswertung der oben genannten Zahlen durch Autor.

gänge 1980-86 bejahten schon 77 % der Frauen ein voreheliches Zusammenleben mit ihrem jetzigen Ehemann.

Die durchschnittliche Dauer des vorehelichen Zusammenlebens scheint sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht zu haben (soweit man den wenigen vorliegenden Daten trauen will). Während gemäss einer 1980 durchgeführten Umfrage bei 600 jungen Ehepaaren in den Ehejahrgängen 1972/75 erst 16 % mehr als ein Jahr vor der Heirat zusammenzogen, betrug der entsprechende Anteil bei den Ehejahrgängen 1876/79 schon 24 % (Höpflinger, 1981). Und bei den 1986 befragten verheirateten jungen Zürcher Frauen - die alle in den 1980er Jahren geheiratet haben - lebten schon 39 % länger als ein Jahr mit ihrem jetzigen Mann zusammen, bevor sie die Eheurkunde unterschrieben. Da in dieser Befragung nur Ehefrauen mit unterdurchschnittlichem Erstheiratsalter erfasst wurden, dürfte zudem die Dauer der Probe-Ehe unterschätzt sein (verglichen mit Frauen, die erst in höherem Alter eine Ehe eingehen).

Die Probe-Ehe gehört heute sozusagen zur "Norm", wobei sich in der Schweiz ähnlich wie in anderen europäischen Ländern eine Verlängerung der "Versuchsperiode" abzeichnet. Diese Entwicklung ist sicherlich eine Hauptursache des angestiegenen Erstheiratsalters.

Im allgemeinen lässt sich feststellen, dass das Erstheiratsalter mit sozialen Indikatoren, wie Berufsstatus und Ausbildung, positiv korreliert. Besser ausgebildete Frauen heiraten im Durchschnitt später, eine Beziehung, die seit den 1970er Jahren in allen europäischen Ländern beobachtet worden ist (United Nations, 1976 ; Haskey, 1983). Auch bei den befragten Zürcher Frauen zeigt sich mit zunehmender Ausbildung eine Verzögerung der Eheschliessung. Einer der Hauptgründe liegt darin, dass Frauen mit Mittelschul- oder Universitätsbildung im Durchschnitt länger bei ihren Eltern wohnhaft bleiben als Frauen mit Volksschulbildung (worin sich auch die finanzielle Abhängigkeit vieler Studentinnen von ihren Eltern widerspiegelt). Sofern Frauen mit höherer Ausbildung länger bei ihren Eltern wohnhaft bleiben, verzögern sich sachgemäss auch die übrigen Lebensphasen, inklusive Konkubinatsbeziehungen. So gehen Frauen mit höherer Ausbildung im allgemeinen später eine (informelle oder formelle) Partnerschaft ein. Dies führt dazu, dass zwischen dem 20. und 24. Altersjahr nichteheliche Lebensgemeinschaften bei Frauen mit tieferer Bildung häufiger vorkommen. Zu beachten ist jedoch, dass die geringere Verbreitung des nichtehelichen Zusammenlebens bei Frauen mit höherer Bildung primär die allgemein verzögerte Biographie widerspiegelt, und weniger eine geringere Bereitschaft zu nichtehelichen Lebensformen. Werden Tempo-Effekte in der Bildung von Konkubinatsverhältnissen berücksichtigt, werden keine signifikanten sozialen Unterschiede in der Verbreitung des Konkubinats oder des vorehelichen Zusammenlebens deutlich. Das nichteheliche Zusammenleben ist heute somit weder ein Oberschichts- noch ein Unterschichts-Phänomen. Es handelt sich vielmehr um eine (vorläufige) Lebensform, die quer durch alle Schichtgruppen verbreitet ist.

3. Zur Organisation nichtehelicher Lebensgemeinschaften in der Agglomeration Zürich

Im Unterschied zur Ehe - als rechtlich geregelte und anerkannte Form des Zusammenlebens - stehen "Ehen ohne Trauschein" in einem rechtlich undefinierten Rahmen, wenn auch zunehmend die Tendenz besteht, nichteheliche Lebensgemeinschaften rechtlich als Quasi-Ehen zu definieren (Freemann & Lyon, 1983). Im Einzelfall kann der "rechtlose" Status einer nichtehelichen Gemeinschaft zu Auseinandersetzungen über materielle Ansprüche im Falle einer Trennung führen.

Rechtliche Probleme bei einer Trennung kann etwa die Zuteilung der Wohnung aufwerfen, dies möglicherweise auf Kosten der Frau. So fällt auf, dass nur 22 % der in einer Ehe ohne Trauschein lebenden Befragten (N = 95 Frauen in Konkubinatsbeziehungen) einen klaren Anspruch auf die Wohnung aufweisen. In 36 % der Fälle ist der Freund der rechtliche Mieter, und in 42 % der Fälle wurde der Mietvertrag von beiden Partnern unterschrieben. Diese Zahlen kontrastieren mit der Beobachtung, dass in 64 % der Fälle die Wohnung nach Angabe der Frau von beiden gemeinsam gesucht wurde (gegenüber 15 % der Fälle, da die Frau bei ihrem Freund einzog).

Schriftliche Abmachungen über die Zuteilung der Wohnung wie auch über gemeinsam getätigten Anschaffungen im Falle einer Trennung erscheinen vor allem bei mehrjährigen Konkubinatsbeziehungen sinnvoll (Decurtins, 1983 ; Rippmann, 1985).

Von den befragten jungen Zürcher Frauen, die in einer Ehe ohne Trauschein lebten, wird eine klare Konkubinatsabmachung zwar mehrheitlich positiv beurteilt, aber nur in einer Minderheit der Fälle wurde auch tatsächlich irgendwelche Abmachung getroffen. Von den 95 befragten Frauen aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften erachteten zwar 76 % eine Konkubinatsabmachung als sinnvoll, aber nur 33 % hatten eine interne Vereinbarung zur Gütertrennung getroffen. Und nur 3 % schlossen einen eigentlichen Konkubinatsvertrag - mit notarieller Beglaubigung - ab. Eheähnliche Verträge sind bei Schweizer Konkubinatspaaren immer noch die Ausnahme. Auch eine deutsche Untersuchung zeigt, dass lediglich eine Minderheit von Konkubinatspaaren materielle Regelungen vereinbaren. Dies gilt selbst für Paare, die schon Jahre zusammenleben (Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, 1985). Ein Hauptgrund liegt zum einen darin, dass durch vertragliche Abmachungen der von vielen Konkubinatspaaren präferierte Charakter einer offenen, formlosen Beziehung verletzt würde. Zum anderen sind manche Konkubinatsbeziehungen schon von vornherein auf eine spätere Eheschliessung angelegt, wodurch Abmachungen für den Fall einer Trennung der Beziehung als "Misstrauensvotum" wahrgenommen werden.

Entsprechend der offenen rechtlichen Form des Zusammenlebens sind bei manchen Ehen ohne Trauschein die finanziellen Regelungen stark indivi-

dualisiert. Sehr viel häufiger als bei Ehepaaren sorgt jeder Partner für sich, höchstens dass ein Teil des Geldes zusammengelegt wird oder dass grössere Anschaffungen gemeinsam getätigt werden. Dieser Punkt wird in Tabelle 3 verdeutlicht: Bei über 40 % der erfassten Konkubinatsbeziehungen sorgt nach Aussage der Frau jeder Partner für sich. Nur in 19 % der Fälle wird im allgemeinen das Geld zusammengelegt, im Gegensatz zu 50 % bei den befragten Ehefrauen. Auch die deutsche Vergleichsstudie lässt analoge Unterschiede zwischen nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehepaaren erkennen.

Tabelle 3

Finanzielle Regelungen bei unverheiratet zusammenlebenden und verheirateten Frauen

N =	Agglomeration Zürich 1986		Deutschland 1983	
	Ehe ohne Trauschein 95 %	Ehe- frauen 234 %	Ehe ohne Trauschein 640 %	Ehe- frauen 500 %
Angegebene Regelung der finanziellen Verhältnisse :				
- Jeder sorgt für sich, wir legen nie bzw. selten Geld zusammen	7	3	14	2
- Jeder sorgt für sich, wir legen aber zu bestimmten Anlässen zusammen	35	2	20	2
- Wir legen regelmässig einen Teil zusammen, den Rest behält jeder für sich	22	6	29	12
- Wir legen im allgemeinen alles zusammen	19	50	20	39
- Mein Partner ist besser gestellt, er sorgt für uns beide	7	30	9	29
- Ich bin besser gestellt, ich Sorge für uns beide	4	1	2	7
- Andere Regelung/keine Angabe	5	9	6	10

Daten BRD : Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, 1985,
p. 72. (Ehe ohne Trauschein : Alter der befragten Frauen von
18-60 J./Ehefrau : demographisch angegl. Kontrollgruppe).

Solche Unterschiede haben allerdings viel damit zu tun, dass Frauen in nichtehelichen Gemeinschaften häufiger berufstätig sind als gleichaltrige Ehefrauen. Zudem hat die überwiegende Mehrheit der Konkubinatsfrauen noch keine Kinder. Von den befragten Zürcher Frauen in Konkubinatsbeziehungen hatten 94 % keine Kinder, im Vergleich zu 35 % der verheirateten jungen Frauen. Die offene finanzielle Regelung bei Konkubinatspaaren widerspiegelt somit hauptsächlich ihre lebenszyklische Situation.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften sind damit auch häufiger durch eine partnerschaftliche Struktur gekennzeichnet (Meyer & Schulze, 1983). So erklären 58 % der befragten Zürcher Konkubinatsfrauen, dass beide Partner gleichwertig für den Haushalt verantwortlich sind, gegenüber nur 16 % der verheirateten Frauen. Allerdings werden sehr viele Hausarbeiten - wie Putzen, Kochen, Waschen - auch in nichtehelichen Lebensgemeinschaften primär vom weiblichen Teil erledigt; eine Feststellung, die auch in der deutschen Untersuchung nichtehelicher Gemeinschaften getroffen wurde: "Obgleich die Forderung nach Partnerschaft für die unverheiratet Zusammenlebenden von besonderer Bedeutung ist, überwiegt auch bei ihnen die traditionelle Rollenverteilung, wenn es um die Uebernahme von Haushaltspflichten geht. Sie überwiegt bei ihnen jedoch nicht in dem Masse wie bei den Ehepaaren" (Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, 1985, 69).

Dass die traditionelle Arbeitsverteilung bei Konkubinatspaaren relativiert erscheint, ist jedoch weniger eine Folge der informellen Form der Beziehung, sondern der Hauptfaktor ist das weitgehende Fehlen von Kindern. Jedenfalls zeigen sich in der Mitbeteiligung des männlichen Partners an Haushaltsarbeiten - wie Putzen, Kochen, Waschen - kaum signifikante Unterschiede zwischen Konkubinats- und Ehepaaren, wenn die Kinderzahl kontrolliert wird (Tabelle 4).

Ehen ohne Trauschein sind zwar im Durchschnitt offener und partnerschaftlicher als Ehen, aber der Hauptgrund ist nicht der "fehlende Trauschein", sondern das Fehlen von Kindern in den meisten der heutigen Konkubinatsbeziehungen. Sofern nur kinderlose Paare verglichen werden, scheint die legale Form der Beziehung für die Gestaltung der Paarbeziehung kaum von grosser Bedeutung zu sein.

Tabelle 4

Mithilfe des Partners an verschiedenen Haushaltsarbeiten

Mittelwertvergleich (5 : regelmässig, 1 : nie)

N =	Mit Freund lebend	Mit Ehemann lebend	
	95 %	ohne Kinder 84 %	mit Kind(er) 153 %
Beteiligung Partner beim :			
- Kochen	3.3	3.3	* 2.9
- Putzen	3.4	3.1	* 2.3
- Waschen	2.8 (*)	2.4	* 1.7
- Einkaufen	4.1	3.8	3.7
- Geschirrspülen	3.8	3.6	* 2.9

* Differenz sign. auf 1 % (F-Test)
 (*) Differenz sign. auf 5 % (F-Test).

4. Nichteheliches Zusammenleben und Wandlungen im Lebenslauf junger Erwachsener - einige theoretische Ueberlegungen

Die zunehmende Verbreitung des ausser- und vorehelichen Zusammenlebens steht in engem gesellschaftlichem Zusammenhang mit den folgenden zwei sozio-demographischen Wandlungsprozessen :

Erstens kam es zu einer markanten Verzögerung der Familienbildung, was konkret in einem Ansteigen des Erstheiratsalters und dem Alter bei der Geburt eines ersten Kindes seinen Ausdruck fand. Die Verzögerung der Familienbildung impliziert eine Verlängerung der Zwischenphase zwischen elterlicher Familie und eigener Familie. Dies ist umso mehr der Fall, als junge Leute ihr Elternhaus heute im Durchschnitt früher verlassen als vor drei Jahrzehnten.

Zweitens zeichnet sich eine allmähliche Auflösung der sogenannten "Normbiographie" ab, was impliziert, dass viele bisherige lebenszyklische Konzepte in Frage gestellt werden. Einerseits werden alternative Lebensformen bzw. alternative biographische Abläufe vermehrt toleriert. Andererseits steigt die Zahl an jungen Erwachsenen, die sich traditionellen lebenszyklischen Uebergängen entziehen (z.B. mehr Leute, die ledig und kinderlos bleiben). Ehe und Elternschaft gelten weniger als früher als unhinterfragte Selbstverständlichkeit, und die Uniformität von Lebensläufen junger Erwachsener schwächt sich tendenziell ab.

Ausmass und soziale Bedeutung der beiden Wandlungsprozesse variieren allerdings je nach Region und nach sozialer Schicht. Zudem sind die Wandlungsprozesse im Lebenslauf junger Frauen und Männer heute keineswegs abgeschlossen, was zu unterschiedlichen Interpretationen ihrer gesellschaftlichen Bedeutung führt.

Es ist hier nicht der Platz, alle denkbaren Interpretationen zu diskutieren, sondern ich möchte mich auf zwei Hauptrichtungen beschränken. Die erste Richtung interpretiert die Veränderungen im Lebenslauf junger Erwachsener primär im Sinne einer Auflösung biographischer Normen ; mit dem Resultat, dass sich eine Rollen-Kluft (role-hiatus) ergibt. Die zweite Richtung betrachtet die Veränderungen als der Beginn der Verankerung einer neuen Phase im Lebenszyklus, nämlich der Verankerung der Phase als "ungebundener Erwachsener" (Vor-Kinder-Phase).

4.1. These von der Entstehung einer Rollenkluft

Dieser Interpretationsansatz geht davon aus, dass sich früher gültige biographische Normen zusehends auflösen, wodurch eine ausgesprochen anomische Situation entsteht. Dies betrifft vor allem den Uebergang vom Elternhaus zur Gründung einer eigenen Familie mit Kindern. Statuspassagen wie Heirat und der Uebergang zu Mutter- bzw. Vaterschaft haben an sozialer Selbstverständlichkeit verloren. Die Normen darüber, wie und wann diese Uebergänge zu erfolgen haben, sind diffuser geworden, und in diesem Rahmen gewinnen informelle, offene Arrangements - wie das Konkubinat - an Bedeutung. Dabei ergibt sich gemäss dieser Interpretationsrichtung zwischen dem Erleben der Elternfamilie und dem Erleben einer eigenen Familie eine immer stärkere Rollen-Kluft. Zwischen der Erfahrung familiären Lebens schiebt sich eine Phase, in der ausserfamiliäre Interaktionen und Lebensformen dominieren. Zwischen der Rolle als Tochter und der Rolle als Ehefrau oder Mutter schiebt sich die Erfahrung nicht-familienbezogener Rollen (Berufsrollen, Rolle als unabhängiger Erwachsener). Es ist zu erwarten, dass eine Rollen-Kluft zwischen Elternfamilie und eigener Familie gerade auch bei Frauen nachwirkt. Je länger sie allein oder in einer offenen Partnerschaft gelebt haben, desto weniger sind sie bereit, sich erneut traditionellen weiblichen Familienrollen zu unterwerfen. Wird die erlebte Rollen-Kluft zu breit, wird auf die Gründung einer eigenen Familie ganz verzichtet (Spitze, 1978 ; Waite, Goldscheider et al., 1986).

Die Befragung junger Zürcher Frauen weist ebenfalls darauf, dass die Erfahrungen mit Alleinleben und Konkubinat die Einstellungen zu traditionellen Ehe- und Familiennormen beeinflussen, und je umfassender die Erfahrungen mit nichtehelichen Lebensformen sind, desto stärker wird von traditionellen Familienvorstellungen abgerückt.

Die Entstehung einer solchen Rollen-Kluft kann sowohl mit strukturellen als auch mit kulturellen Wandlungsprozessen der modernen Gesellschaft in

Beziehung gebracht werden. So erschwert ein rascher Wertwandel - selbst eine Folge rascher sozialer, wirtschaftlicher und technologischer Veränderungen - den Transfer von Familien-Normen zwischen den Generationen. Rascher gesellschaftlicher Wandel verstärkt die Kluft zwischen den Generationen und führt dazu, dass jede Generation eigene Vorstellungen und Normen entwickelt. Damit verstärken sich die generationenspezifischen Unterschiede im Heirats- und Fertilitätsverhalten. Wirtschaftliche und soziale Unsicherheiten - wie die ökologische Bedrohung, das hohe Scheidungsrisiko, Rezessionsängste u.a. - bringen Unsicherheiten in Bezug auf die Lebensgestaltung. Und in Zeiten starker Verunsicherung werden langjährige Bindungen und Engagements - wie sie eine Ehe oder die Geburt eines Kindes darstellen - oft als problematisch wahrgenommen (Schumacher & Vollmer, 1981). Wirtschaftliche und soziale Unsicherheiten führen deshalb häufig zum Hinauszögern der Familienbildung bzw. zur Ausweitung der Rollen-Kluft. Die Ausdehnung der Ausbildungszeit führt gleichfalls zu einem längeren Auseinanderklaffen von elterlichem Wohnen und Familiengründung. Einerseits ist eine qualifizierte Berufsausbildung - wie sie heute auch für Frauen gefordert wird - mit früher Familienbildung unvereinbar. Andererseits bringt eine höhere berufliche Ausbildung eine stärkere berufliche Orientierung junger Frauen mit sich. Vielfach sind Berufspläne und Familienpläne schlecht vereinbar. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass gerade die besser ausgebildeten Frauen mit Heirat und Kinder-haben zuwarten (Carlson, 1979; Kiernan & Diamond, 1983; Rindfuss & St. John, 1983). Und je länger mit der Familienbildung zugewartet wird, desto wahrscheinlicher ist, dass auf Ehe und Kinder überhaupt verzichtet wird.

4.2. These von der Entstehung einer "Vor-Kinder-Phase"

Dieser Interpretationsansatz unterstreicht weniger den Normverlust und die damit verbundene Rollen-Kluft, sondern er geht davon aus, dass die festgestellten Wandlungsprozesse den ersten Schritt zur Verankerung einer neuen Lebensphase in der postindustriellen Gesellschaft darstellen. Postuliert wird, dass zwischen dem Wegzug aus dem Elternhaus und der Gründung einer eigenen Familie zunehmend eine Lebensphase ohne Elternschaft institutionalisiert wird, wobei diese Lebensphase ihre spezifischen Wertemuster und Rollenerwartungen einschliesst (Höpflinger, 1987). Während der Phase als (noch) kinderloser Erwachsener können junge Frauen und Männer ihr Leben nach erfolgtem Bildungsabschluss und Berufsstart "einrichten", ohne elterliche Verantwortung übernehmen zu müssen. Junge Erwachsene können in dieser Phase ihre persönliche und berufliche Entwicklung verfolgen und individuellen Interessen nachgehen, ohne in einen Familienverband integriert zu sein. Sie sind - im Gegensatz zu Jugendlichen - von ihren Eltern finanziell und sozial unabhängig, gleichzeitig aber noch nicht an die Pflichten der Kinderbetreuung und -erziehung gebunden. Daher sind Ungebundenheit und soziale Offenheit diejenigen Normen, die diesen Lebensabschnitt am stärksten bestimmen, und es sind genau diese Werte, die von jungen Erwach-

senen vielfach als Hauptvorteile einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft betont werden. Im Unterschied zur Rollen-Kluft-These wird nicht von einem Rollenmanko ausgegangen, sondern die Rolle als junger, kinderloser Erwachsener wird ins Zentrum gerückt ; eine Rolle, die mit zu einem vollständigen Lebenslauf gehören kann. In verschiedener Hinsicht handelt es sich bei der Vor-Kinder-Phase um eine Lebensphase, die im sozialen und kulturellen Ausdruck eine Affinität zur Jugendphase aufweist, mit dem wesentlichen Unterschied allerdings, dass Ablösung von den Eltern und Übergang zum Erwachsenenalter abgeschlossen sind. Die Phase als junger, kinderloser Erwachsener erlaubt eine Vielzahl sozialer Erfahrungen, wie sie in der modernen Konsumgesellschaft hauptsächlich jungen, unabhängigen (und relativ finanzkräftigen) Erwachsenen offen stehen (z.B. Experimente mit verschiedenen Wohnformen, Partnerwechsel, Stellenwechsel, längere Auslandsreisen u.a.m.). Die gesellschaftliche Betonung von Werten wie Ich-Erfüllung, Autonomie und Mobilität verstärkt die Motivation für eine Periode ohne Elternschaft. Dasselbe gilt für manche moderne Konsum- und Freizeitmuster, die die Situation junger, unabhängiger Frauen und Männer hervorheben. Das Hinausschieben der Geburt von Kindern erscheint damit als (bewusste oder unbewusste) Strategie, diese offene, flexible und "jugendnahe" Lebensphase teilweise weit ins mittlere Erwachsenenalter auszudehnen. Zum Teil kann die Phase temporärer Kinderlosigkeit auch eine indirekte Vorbereitung auf die Elternschaft beinhalten (Wilkie, 1981). So können junge Erwachsene der Ansicht sein, erst dann für Kinder "bereit" zu sein, wenn ihre Partnerbeziehung oder ihre berufliche Lage genügend abgesichert ist. Andererseits dürfte die Ausdehnung der Vor-Kinder-Phase häufig auch eine implizite Abwertung der Mutter- bzw. Vaterrolle beinhalten ; einer Rolle, die nicht nur den bisherigen Lebensstandard, sondern auch das bisherige Konsum- und Freizeitmuster in Frage stellt (vor allem aus der Perspektive von Frauen, die wissen, dass die Geburt eines ersten Kindes unter den heutigen Bedingungen einen Unterbruch ihrer Berufstätigkeit einschliesst).

Die beiden Interpretationsrichtungen der Veränderungen im Lebenslauf junger Erwachsener sind nicht vollständig unvereinbar. Sie unterscheiden sich hauptsächlich in der Einschätzung der "Zwischenphase" zwischen Wegzug aus dem Elternhaus und Gründung einer Familie mit eigenen Kindern. Die Rollen-Kluft-These betont mehr den Aspekt von Normlosigkeit, während der zweite Ansatz mehr die Entstehung neuer Normen anspricht. An Stelle von Individualisierungsprozessen im Lebenslauf wird eher eine Umschichtung und Neuorganisation lebenszyklischer Normen postuliert. Beide Interpretationsrichtungen implizieren jedoch gleichermassen, dass sich Form und Dauer der "Zwischenphase" auf die spätere Biographie auswirken. Sofern junge Erwachsene vor der Familienbildung eine Rollen-Kluft bzw. eine Vor-Kinder-Phase erleben, ist zu erwarten, dass dies :

- a) zur Neubewertung familialer Rollen führt. Erfahrungen mit einem nicht-familialen Lebensstil - wie sie Konkubinatsbeziehungen häufig einschliessen - öffnen die Wahrnehmung für alternative Optionen. Die

Selbstverständlichkeit und Ausschliesslichkeit von Heirat und Elternschaft - als Elemente der traditionellen Normbiographie - werden relativiert, zumindest zeitweise.

- b) die Anpassung an traditionelle familiäre Rollen unter Umständen erschwert. Frauen, die längere Zeit allein und unabhängig gelebt haben, werden weniger bereit sein, sich der traditionellen Hausfrauen- und Mutterrolle zu unterwerfen (als z.B. Frauen, die direkt aus der Tochterrolle heraus heiraten). Ebenso dürfte es jungen Paaren, die sich als Doppelverdiener an einen aufwendigen Lebensstil gewöhnt haben, schwerer fallen, die mit Kindern verbundenen Einschränkungen und Kosten zu tragen (was die Motivation stärken kann, nur wenige Kinder zu haben).
- c) den Transfer von Normen zur Ehe und Familie zwischen den Generationen zusätzlich behindert. Damit wird der Einfluss der Elterngeneration auf das eheliche und generative Verhalten der jüngeren Generation weiter abgeschwächt. Andererseits eröffnet dies mehr Chancen für die rasche Diffusion neuer Lebensformen unter der jungen Generation. Es ist zudem davon auszugehen, dass ein zunehmender Anteil an jungen, noch kinderlosen Erwachsenen ganz allgemein den freiwilligen Charakter von Ehe und Elternschaft betont, selbst wenn schlussendlich doch die meisten Frauen und Männer heiraten und Kinder haben.

Die heutige sozio-demographische Situation ist insgesamt gesehen durch eine komplexe Kombination traditioneller Ehe- und Familienformen und neuen Lebensformen - wie dem Konkubinat - gekennzeichnet. Diese Situation kann zu verschiedenen Konsequenzen führen. Zum einen können sich die Unterschiede zwischen ehelichem und ausserehelichem Zusammenleben immer mehr verwischen (wie es sich heute auch tatsächlich abzeichnet). Zum anderen kann eine solche Entwicklung zu verstärkten soziodemographischen Instabilitäten führen, was beispielsweise in ausgeprägten (und unvorhergesehenen) Tempo-Schwankungen der Fertilität zum Ausdruck kommen kann. Das Konkubinat ist zwar in den meisten Fällen keine eigentliche soziale Alternative zur herkömmlichen Ehe, aber der gesamte Prozess der Familienbildung wurde damit doch in bedeutsamer Weise verändert.

LITERATURVERZEICHNIS

- BLANC Anne Klimas (1984), "Nonmarital Cohabitation and Fertility in the United States and Western Europe", *Population Research and Policy Review*, 3, 2, 181-193.
- BUNDESMINISTER FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT (1985), *Nichteheliche Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland*, Kohlhammer, Stuttgart, Berlin.
- CARLSON Elwood (1979), "Family Background, School and Early Marriage", *Journal of Marriage and the Family*, 41, 2, 341-353.
- DECURTINS Liliane (1983), *Konkubinat. Vertrauen ist gut - Verträge sind besser*, Cosmos-Verlag, Muri, Bern.

- FREEMANN M.D. & LYON C.M. (1983), *Cohabitation without Marriage : An Essay in Law and Social Policy*, Gower Publ., Aldershot.
- GOKALP Catherine (1981), "Quand vient l'âge des choix. Enquête auprès des jeunes de 18 à 25 ans : emploi, résidence, mariage", INED, Travaux et Documents, No 95, Paris.
- HASKEY John (1983), "Social Patterns of Marriage", *Population Trends*, 34, 12-19.
- HOEM Jan & RENNERTALM Bo (1985), "Experience of Women born between 1936 and 1960", *European Journal of Population*, 1, 81-112.
- HÖPFLINGER François (1981), "Neuere Veränderungen der Familienbildung in der Schweiz", *Schweiz. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 117, 3, 479-489.
- HÖPFLINGER François (1985), "Changing Marriage Behaviour. Some European Comparisons", *Genus*, 41, 3-4, 41-64.
- HÖPFLINGER François (1986), *Bevölkerungswandel in der Schweiz. Zur Entwicklung von Heiraten, Geburten, Wanderungen und Sterblichkeit*, Rüegger, Grösch.
- HÖPFLINGER François (1987), *Wandel der Familienbildung in Westeuropa*, Campus, Frankfurt, New York.
- HÖPFLINGER François & ERNI-SCHNEUWLY Denise (1989) (Hrsg.), *Weichenstellungen. Neue Lebensformen und Lebenslage junger Frauen*, Haupt, Bern.
- KIERNAN Kathleen (1986), "Leaving Home : Living Arrangements of Young People in Six West-European Countries", *European Journal of Population*, 2, 177-184.
- KIERNAN Kathleen & DIAMOND Ian (1983), "The Age at Which Childbearing Starts - A Longitudinal Study", *Population Studies*, 37, 3, 363-380.
- LA SUISSE (1972), *Das Bild der Schweizer Jugend*, Pfäffikon.
- LÜSCHER Kurt (1983), "Die Schweizer Familien der achtziger Jahre", *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 244.
- MEYER Sibylle & SCHULZE Eva (1983), "Nichteheliche Lebensgemeinschaften - Alternativen zur Ehe ?", *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 35, 735-754.
- POHL Katharina (1985), "Wende oder Einstellungswandel ? - Heiratsabsichten und Kinderwunsch 18 bis 28jähriger deutscher Frauen 1978 und 1983", *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 11, 89-110.
- RINDFUSS Ronald R. & ST JOHN Craig (1983), "Social Determinants of Age at First Birth", *Journal of Marriage and the Family*, 45, 3, 553-565.
- RIPPMANN Peter (1985), *Konkubinat : Ehe ohne Trauschein : ein Ratgeber aus der Beobachter-Praxis*, Glattbrugg.
- SARDON Jean-Pierre (1986), "Evolution de la nuptialité et de la divortialité en Europe depuis la fin des années 1960", *Population*, 41, 3, 463-482.
- SCHUMACHER Jürgen & VOLLMER Randolph (1981), "Partnerwahl und Partnerbeziehung. Die Gravitation des Partnermarktes und ihre demographischen Folgen", *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 7, 4, 499-518.
- SPITZE Glenna D. (1978), "Role Experiences of Young Women : A Longitudinal Test of the Role Hiatus Hypothesis", *Journal of Marriage and the Family*, 40, 471-480.
- UNITED NATIONS (1976), "Fertility and Family Planning in Europe around 1970. A Comparative Study of Twelve National Surveys", *Population Studies*, No 58, New York.
- WAITE Linda J., GOLDSCHIEDER Frances K. et al. (1986), "Nonfamily Living and the Erosion of Traditional Family Orientation among Young Adults", *American Sociological Review*, 51, 541-554.
- WILKIE James R. (1981), "The Trend toward Delayed Parenthood", *Journal of Marriage and the Family*, 43, 3, 589-591.

